

## MERKBLATT ZUM LEUMUNDSZEUGNIS

Zur Ausstellung von Leumundszeugnissen fehlt im Kanton Luzern seit längerer Zeit eine gesetzliche Grundlage. Heute setzt sich ein Leumundszeugnis laut dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern zusammen aus dem **Handlungsfähigkeitszeugnis**, einem **Strafregisterauszug** sowie einem **Betreibungsregisterauszug**. Mit diesen drei Dokumenten kann der einwandfreie Leumund nachgewiesen werden.

Ein **Handlungsfähigkeitszeugnis** erhalten Sie bei der KESB Luzern-Land  
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  
Platz 10  
6039 Root D4  
Telefon 041 455 45 45 (08.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr)  
Fax 041 455 45 00  
info@kesblula.ch

Der **Strafregisterauszug** kann am Postschalter bestellt und bezahlt werden. Die Daten werden elektronisch erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt. Der Auszug wird innert wenigen Tagen der Bestellerin/dem Besteller per Post zugestellt.

Ein Strafregisterauszug kann auch online unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellt und bezahlt werden.

Den **Betreibungsregisterauszug** erhalten Sie beim  
Betreibungsamt Root-Gisikon-Honau  
Schulstrasse 14  
6037 Root  
Telefon 041 455 56 40  
Fax 041 455 46 45  
[betreibungsamt@gemeinde-root.ch](mailto:betreibungsamt@gemeinde-root.ch) oder per Bestellformular im Online-Schalter.

Root, 2. Dezember 2016